

- 2) Den Eingang des § 5 dahin abzuändern:
„Die in solcher Weise erwählten 12 Wahlmänner leisten alsdann in gemeinschaftlicher Sitzung des Senats und der Bürgerchaft den folgenden ihnen von dem den Vorsitz führenden Senator abzunehmenden Eid:“
- 3) Den Eingang des § 6 dahin abzuändern:
„Die Wahlhandlung, welche von dem seinem Amte nach ältesten senatorischen Wahlmanne geleitet wird“
- 4) Im § 8 Zeile 2 statt „Stimmenegebung“ zu sagen „Abstimmung“.
- 5) Im § 9 folgendes zu ändern:
 - a. unter c. zu sagen: „c. Erhalten bei dieser Abstimmung drei Personen die absolute Mehrheit, so sind diese als gewählt anzusehen,“
 - b. die Bestimmung unter c. dann unter d. zu setzen,
 - c. die Bestimmungen unter d. und e. unter e. zu setzen,
 - d. unter f. den Absatz 2 zu streichen.
- 6) Im § 11 an Stelle des letzten Satzes (Sollte sich dabei . . .) zu sagen:
„Sollte sich Stimmengleichheit ergeben und solche auch nicht durch Wiederholung des Wahlversuchs beseitigt werden, so wird unter denen, auf welche gleiche Stimmenzahl gefallen ist, derjenige, welcher ausfallen soll, durch das Los bestimmt.“
- 7) In den Übergangsbestimmungen das Wort „zehn“ in „neun“ abzuändern.

Mitteilung des Senats

vom 14. Februar 1908.

1. Neubau des Stadthauses (Archiv).

2. Föschbrücke am Hohentorshafen.

3. Ergänzung der Verkehrseinrichtungen des Zollausschlußgebiets.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 12. d. Mts. zu.

4. Nachbewilligung für das Wasserwerk.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Im Februar 1907 machten sich am Mauerwerk, besonders der Zinnen und Bekrönungen des alten Wasserturms auf dem Wasserwerk Schäden bemerkbar, die auf den jahrzehntelangen Einfluß der Witterung zurückzuführen waren. Eine vorläufige Besichtigung durch die Hochbauinspektion berechnete zu der Annahme, daß die Kosten der Ausbesserung nicht erheblich sein und aus dem Posten für Unterhaltung, Spezialbudget 2, IV, 8 würden gedeckt werden können.

Nachdem im Frühjahr 1907 mit den Ausbesserungsarbeiten begonnen und das Gerüst an dem mächtigen Gebäude hochgeführt war, stellte sich heraus, daß die Verwitterung der Mauerteile am Turm weiter vorgeschritten war, als ursprünglich angenommen werden konnte. Auch die an den Turm anschließenden Gebäude, Maschinen-, Kesselhäuser usw., zeigten ähnliche Schäden und mußten in die Arbeiten

Anlage.

einbezogen werden. Ende Januar berichtete die Hochbauinspektion, daß die Ausbesserungsarbeiten, die namentlich an dem obersten Stockwerk des Turms langwierig und kostspielig sind, schon jetzt etwa 6000 M erfordert hätten, und daß zu ihrer gänzlichen Fertigstellung weitere 4500—5000 M erforderlich sein würden.

Nun besteht zwar irgendwelche Gefahr für den Turm selbst nicht, und die Fortsetzung der Arbeiten könnte auch wohl noch einige Zeit aufgeschoben werden. Sie ist aber nach Ansicht der Hochbauinspektion jetzt wirtschaftlicher, weil bei dem vorhandenen Gerüst die Fortführung der Arbeiten jetzt verhältnismäßig billiger ist, als wenn die Ausbesserung stückweise unter jedesmaliger Erneuerung des Gerüsts erfolgte. Bei dieser Sachlage hat die Unterzeichnete beschlossen, die Arbeiten ohne Aufenthalt weiter zu führen.

Da die außergewöhnliche Reparatur bei dem Boranschlag des laufenden Jahres nicht berücksichtigt ist, und dessen sonstige Inanspruchnahme sich zurzeit noch nicht völlig übersehen läßt, so wird um möglichst baldige Nachbewilligung der erforderlichen 11 000 M auf Spezialbudget 2, IV, 8 der Erleuchtungs- und Wasserwerke gebeten.

Bremen, den 13. Februar 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. F. Herm. Vietich.**

5. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. 2. Bauabschnitt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages von Senat und Bürgerschaft, ein vereinfachtes Projekt für die Dienstwohnung und die Fahrradhalle vorzulegen (Verhdlgn. 1907 S. 1237, 1238), übergibt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, das beifolgende Projekt: eine Skizze, einen Grundriß, einen Kostenüberschlag und eine Baubeschreibung. Das Projekt weicht von dem im Oktober 1907 (Verhdlgn. S. 1142) vorgelegten namentlich darin ab, daß die Gebäudetiefe um 1,20 m verringert, und die Zahl der Zimmer der Dienstwohnung vermindert ist. Infolgedessen haben sich auch die Baukosten um 6000 M ermäßigen lassen.

Die Löschdeputation hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt und nur gebeten, im Erdgeschoß des Treppenhauses eine Tür nach dem Hofe anzulegen, um den Alarmweg für den Brandinspektor abzukürzen. Dies kann leicht geschehen. Wegen des Umstandes, daß von den sechs Badezellen nur zwei unmittelbar Licht erhalten, hat die Löschdeputation darauf hingewiesen, daß die Mannschaften stets nach Feierabend zu baden pflegten, so daß ohnehin künstliche Beleuchtung erforderlich sei.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte generelle Projekt zu genehmigen und sie zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Bremen, den 11. Februar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**

Baubeschreibung.

Unteransage.

An der kleinen Helle, durch die offene Fahrradhalle mit den übrigen im Bau begriffenen Gebäuden der Hauptfeuerwache verbunden, ist ein zweistöckiges, mit ausgebautem Dachgeschoß versehenes Dienstgebäude geplant, welches bis zu etwa $\frac{2}{3}$ seiner Grundfläche unterkellert werden soll.

Raumeinteilung: Der Keller ist in seinem größten Teile für die Dienstwohnung bestimmt, in dem übrigen Teil sollen der Heizkessel und das Brennmaterial für die Mannschafts-Badeeinrichtung untergebracht werden.

Das Erdgeschoß enthält einen Baderaum mit 6 Badezellen für die Mannschaft, das Dienstzimmer des Brandinspektors und einen Raum für den Krankenwagen.

Im I. Obergeschoß befinden sich die Wohnräume, Küche nebst Speisekammer und im Anschluß daran ein offener Platz über der Fahrradhalle, im Dachgeschoß liegen die Schlafräume, Waschküche, Bad und Mädchenkammer.

Treppen: Die Haupttreppe führt bis zum Dachgeschoß, von dort bis zum Kehlballenboden eine schmälere Treppe. Die Treppe für den Keller der Dienstwohnung liegt im Haupttreppenhaus und ist von Kunststeinstufen vorgesehen, desgleichen die Verbindungstreppe zwischen Baderaum im Erdgeschoß und Kesselraum im Keller. Die Haupttreppe soll von pitch-pine-Holz mit eichenen Trittschritten und Holzgeländer, die Bodentreppe aus Tannenholz hergestellt werden.

Fußböden: Der Keller, die Fahrradhalle, der Raum für den Krankenwagen und die Waschküche erhalten Zementestrich auf fester Unterlage, der Eingang, die Baderäume, die Klosetts im Erdgeschoß, die Küche und die Speisekammer sollen Terrazzo-Fußboden erhalten. Für das Dienstzimmer, 5 Wohnzimmer und Klosett im Obergeschoß ist Linoleumbelag auf Tannenholzfußboden vorgesehen. Die übrigen Räume erhalten kiefernen Holzfußboden.

Decken: Der Keller, der Raum für den Krankenwagen mit Klosett, der Baderaum, die Fahrradhalle, Küche und Speisekammer sollen Betondecken zwischen eisernen I-Trägern erhalten, während für die übrigen Räume Holzbalkendecken mit Einschieb, Schalung und Rohrdeckenputz vorgesehen sind.

Wände: Der Baderaum soll mit Zementmörtel, die anderen Räume in Kalkmörtel gepußt werden. Die Wände der Badezellen im Erdgeschoß sollen etwa 5 cm stark als Monierwände hergestellt und wie die übrigen Wände daselbst mit Kalkfarbe und später nach gehöriger Austrocknung mit Ölfarbe gestrichen werden. Alle anderen Wände sollen zunächst mit Leinwand gestrichen und nach Jahresfrist einige Zimmer tapeziert werden.

Innere Einrichtung: Die Badezellen erhalten gußeiserne Badewannen mit Mischbatterie, Brausen und Zubehör. Im übrigen soll die Ausführung der Tischler- und Malerarbeiten, die Ausstattung mit Gas- und Wasserleitung wie in den früher eingerichteten Feuerwehrdienstwohnungen erfolgen.

Fassaden: Die Fassaden sollen entsprechend den anderen Bauten in Ziegelrohbau mit kleinen Putzflächen hergestellt werden. Das Dachgeschoß soll durch ein Mansardendach zum Teil für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden.

Baukosten: Die Baukosten stellen sich nach beiliegendem Kostenüberschlage auf 32 000 M.

Es berechnen sich dabei die Kosten für 1 cbm umbauten Raum auf 17,65 M.

Bremen, den 5. Februar 1908.

Die Hochbauinspektion.

J. S.

(gez.) **Ohnesorge.**

Einverstanden,
den 6. 2. 08.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

